

Die Beitragsgrundlage ist grundsätzlich das zu versteuernde Jahreseinkommen, hilfsweise der Unterhaltsanspruch oder Lebensaufwand.

Die Höhe des Jahreseinkommens wird durch Belege nachgewiesen oder wird von den Kirchenbeitragsstellen nach statistischen Werten eingeschätzt.

Die Kirchenbeitragsstellen erhalten nicht automatisch Informationen zu Ihrem Einkommen. Das Finanzamt gibt das Einkommen nicht bekannt.

1 % dieser Beitragsgrundlage ergeben den Kirchenbeitrag: Von diesem wird der Allgemeine Absetzbetrag von 44 Euro abgezogen. Danach wird die Gemeindeumlage hinzugefügt. Diese beträgt 25% und dient der Arbeit in unserer Pfarrgemeinde.

Weitere ausführliche Informationen finden Sie unter [www.gerecht.at](http://www.gerecht.at)

Bei Fragen und Problemen wenden Sie sich bitte an unsere Kirchenbeitragsstelle:

Tel.: 01 406 45 34 30

[kirchenbeitragsstelle@lutherkirche.at](mailto:kirchenbeitragsstelle@lutherkirche.at)

Öffnungszeiten:

Mo, Mi 9 – 12 Uhr

Do 14 – 18 Uhr

Wir danken Ihnen herzlich für Ihren  
**Kirchenbeitrag!**



Ihr Kirchenbeitrag  
Fragen & Informationen



## Warum gibt es den Kirchenbeitrag?

Der Kirchenbeitrag ist die größte Einnahmequelle unserer Kirche und unserer Pfarrgemeinde. Ohne ihn wäre ein Gemeindeleben und diakonisches Handeln nicht möglich. Unser Kirchenbeitrag richtet sich nach klaren, fairen Regeln.

Aufgrund des Bundesgesetzes 182 vom 6. Juli 1961, dem sogenannten Protestantengesetz, darf die Evangelische Kirche in Österreich zur Deckung ihres finanziellen Aufwandes von ihren Mitgliedern Beiträge einheben.

Die Pfarrgemeinden heben zusätzlich eine sogenannte Gemeindeumlage ein, die der Arbeit in der eigenen Pfarrgemeinde dient.

### Wer ist kirchenbeitragspflichtig?

Jede:r evangelische Christ:in mit Wohnsitz in Österreich ohne Rücksicht auf die Staatsangehörigkeit nach Vollendung des 19. Lebensjahres.

### Wer ist vom Kirchenbeitrag befreit?

Befreit sind Jugendliche in Schulausbildung, Lehrlinge, Studierende sowie Präsenz- und Zivildienstleistende. Wenn in einer Ehe beide Ehepartner:innen der evangelischen Kirche angehören, ist jene Person nicht kirchenbeitragspflichtig, die ausschließlich im Haushalt tätig ist.

## Was passiert mit dem Geld?

- Gehälter der Pfarrer:innen 
  - Gehälter der weltlichen Mitarbeiter:innen
  - Ausbildungsstätten und Bildungseinrichtungen für die Aus- und Weiterbildung kirchlicher Mitarbeiter:innen
  - Erwachsenenbildungseinrichtungen z.B. die Evangelische Akademien 
  - Seelsorge Trauerbegleitung 
  - Konfirmationskurs / Bildungsangebote
  - Unterstützung der Stadtdiakonie 
  - Arbeit mit Geflüchteten
  - Gefängnisseelsorge 
  - Krankenhausseelsorge
  - Evangelische Jugend & Hochschuleseelsorge
  - Angebote für Kinder/Familien 
- 

## Wussten Sie ...

- dass **95 % der Kirchenbeitragsmittel** unmittelbar für den Einsatz von Frauen und Männern aufgewandt werden, die in Seelsorge, Gemeindedienst oder Diakonie tätig sind?
- dass **viele Personen einen geringeren Beitrag zahlen** als gesetzlich vorgesehen, da die Kirche die Einkommen der Mitglieder oft nur schätzen kann, wenn sie keine Einkommensinformationen erhält.
- dass die **evangelische Kirche noch viel effizienter helfen könnte**, wenn alle Mitglieder tatsächlich ihren solidarischen Beitrag zahlen würden?
- dass es **verschiedene Absetzbeträge** gibt, auch in Zeiten vermehrter finanzieller Belastung?
- Mit dem Jahr 2024 wurde der steuerliche **Absetzbetrag** auf 600 EUR pro Jahr erhöht
- Selbst wer kirchliche Angebote gerade nicht nutzt, unterstützt durch den **Solidarbeitrag** im unmittelbaren Umfeld Menschen jeden Alters in den unterschiedlichen Lebenssituationen.